

## 2. Einwirkungsmechanismen

### 2.1 Die Äußere Pressefreiheit

Obwohl im Zusammenhang dieser Arbeit weniger interessant, soll der Vollständigkeit halber kurz auf die relevanten Gesetze zur Pressefreiheit eingegangen werden.

Das schwedische 'Druckfreiheitsgesetz' (TF) ist eines der vier Grundgesetze. In Paragraph 86 heißt es dort unter anderem: "Mit Druckfreiheit ist das Recht eines jeden schwedischen Mannes gemeint, ohne irgendwelche von der öffentlichen Macht im voraus auferlegte Hindernisse Schriften herauszugeben..." (36) Eventuelle Prozesse dürfen nur vor einem ordentlichen Gericht ausgetragen, alle staatlichen und kommunalen Handlungen veröffentlicht werden, sofern es nicht in der TF anders vermerkt ist. Die im Augenblick gültige 'Druckfreiheitsverordnung' von 1949, welche die Gesetze im Detail ausführt, geht auf eine Verordnung von 1812, jene auf eine aus dem Jahre 1766 zurück. Sie ist damit die älteste der Welt. Da die TF eines der Grundgesetze ist, dürfen Veränderungen an ihr nur durch gleichlautenden Beschuß des Reichstages in zwei verschiedenen Legislaturperioden mit dazwischenliegender Wahl zur Zweiten Kammer vorgenommen werden. (37) "Regierung und Reichstag können jedoch auch ohne Grundgesetzänderung die Lage für die Presse verändern. Dies ist beispielsweise geschehen durch die Einführung der Annoncensteuer, der Reklamesteuer und der selektiven Pressesubvention. Ein Gesetz über die Repräsentation von Angestellten in der Firmenleitung, welches auch Zeitungen einschließt, kann auf längere Sicht zu Veränderungen in der Frage des Einflusses auf den redaktionellen Betrieb durch verschiedene Gruppen und Interessenten führen." (38) Wichtigster Bestandteil der TF ist der Schutz der Anonymität von Verfassern oder Informanten. "Es ist ein Verbrechen sowohl gegen die Berufsehre als auch die TF, einen Verfasser oder Informanten zu offenbaren, der anonym bleiben möchte." (39) Die einzige Ausnahme gilt für Zeugen von Verbrechen. Allein strafrechtlich belastbar ist der verantwortliche Herausgeber. Seine Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf den redaktionellen Teil, sondern ausdrücklich auch auf die Annoncen. "Den Zeitungsbesitzern wird in der TF das Recht zugesichert, Herausgeber ein- und abzusetzen. Sie (die Zeitungsbesitzer, d. Verf.) haben kein Recht, direkt über den Zeitungsinhalt zu bestimmen, es ist ihnen jedoch unbelassen, in einem Kontrakt mit den Herausgebern die Richtlinien festzulegen, nach denen die Zeitungen redigiert werden sollen." (40) Der andere große Block in der TF, das Öffentlichkeitsprinzip, ist im Laufe der Zeit stark durchlöchert worden. "Bis 1937 mußten die Einschränkungen des Öffentlichkeitsprinzips direkt im Grundgesetz angegeben werden. (Dann).... wurden die Vorschriften für die Überprüfung der Verwaltung

in das Gesetz über Geheimhaltung überführt. . ." (41) "Der Konflikt zwischen Schutz der Informanten und Schweigepflicht eines Amtsinhabers ist so gelöst worden, daß der Amtsinhaber nur dann angeklagt und verurteilt werden kann, wenn er eine allgemeine Handlung preisgegeben hat, die geheimgehalten werden sollte, oder wenn er eine solche Schweigepflicht übertreten hat, die gesetzlich festgelegt war; darunter fallen u. a. die Fälle, in denen die Mitteilung sich auf Spionage, Nachlässigkeit bei geheimen Angaben oder andere Vergehen gegen die Reichssicherheit bezieht. . . ein allgemeines Publizierungsverbot gibt es nur bei Angaben, die mit Rücksicht auf die Reichssicherheit geheim sind." (42) "Der Geheimstempel ist nicht bindend, er ist nur ein Warnsignal." (43)

Von den dreizehn schriftlichen Äußerungen, die gesetzlich verboten sind, (Hochverrat, Kriegshetze, Rassenhetze, Aufruhr usw.) ist nur die Verletzung der Ehre von Privatpersonen bedeutsam. Hier kommt es in der Praxis oft zu Konflikten zwischen diesem Verbot einerseits und berechtigter Kritik an der Handlungsweise von Politikern oder Verwaltungsleuten andererseits.

#### Exkurs: Staatliche Pressesubventionen

Staatliche Pressesubvention hat wenig mit journalistischer Mitbestimmung, aber schon sehr viel mit wirtschaftlicher Abhängigkeit als Teil der Inneren Pressefreiheit zu tun. Trotzdem wäre auf diesen Abschnitt verzichtet worden, wenn nicht in Schweden dieses Problem für ungeheuer wichtig angesehen würde, so daß das Fehlen ein Manko darstellte.

Dazu kommt, daß sich gerade an der Subventionsidee die Verschiebung der Gewichtigkeit von Äußerer Pressefreiheit (= Abwehr von staatlichen Eingriffsmöglichkeiten) zur Inneren Pressefreiheit (= Freiheit von Einflüssen auf Grund wirtschaftlicher Macht) exemplarisch darstellt.

Pressesubventionen durch die Parteien für eigene und sympathisierende Blätter haben in Schweden seit den dreißiger Jahren Tradition. 1963 wurde die erste staatliche Untersuchungskommission eingesetzt, die sich auf Grund der Einstellung von 'Ny Tid' (s) mit der wirtschaftlichen Situation der Presse beschäftigen sollte. (44) Bereits 1967 wurde die zweite Untersuchungskommission eingesetzt, und seit Herbst 1972 arbeitet die dritte.

Die bisher getroffenen Maßnahmen sind zahlreich. Ein 'Leihfonds' in Höhe von 25 Millionen skr wurde eingerichtet. Für den gemeinsamen Vertrieb von Tageszeitungen erhalten die Verlage in Gebieten mit zwei konkurrierenden Blättern einen Rabatt. Zweitzeitungen eines Ortes mit einer Auflage von mindestens 2.000 Exemplaren, deren Anzeigenvolumen nicht mehr als 50 % des Gesamtvolumens ausmacht, erhalten direkte Zuwendungen, die sich nach der Menge des verbrauchten Papiers berechnen. Der maximale Beitrag für eine Großstadtzeitung ist auf 8 Millionen skr, der für Regionalzeitungen auf 1 Million festgelegt. Tageszeitungen sind von der Mehrwertsteuer befreit, und die Gebühren im Postversand werden zum Teil vom Staat getragen.

Die staatliche Parteienfinanzierung geht zu einem großen Teil an die Zeitungen weiter.

Im Jahre 1972 beliefen sich die direkten Subventionen auf 112 Millionen skr, und zwar entfielen 25 Millionen auf den 'Leihfonds', 20 Millionen auf den Vertriebsrabatt, 67 Millionen auf direkte Zuwendung im Rahmen der so genannten 'selektiven Presseunterstützung'. Die indirekten Subventionen des gleichen Jahres addieren sich aus 150 Millionen durch die Befreiung von der Mehrwertsteuer, aus 25 Millionen durch die subventionierten Postgebühren sowie aus einem Teil der 35 Millionen skr, die den Parteien als staatliche Zuwendung zuflossen. Man kann insgesamt also von Subventionen in Höhe von rund 300 Millionen skr ausgehen. Im Jahre 1968 betrug der Totalumsatz aller schwedischen Tageszeitungen 1,3 Milliarden skr, so daß man selbst unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von einer Subvention in Höhe von 20 % des Gesamtumsatzes der Tagespresse ausgehen kann.

Am stärksten begünstigt werden die Zeitungen von SAP und 'Centerparti', da sie ihrem Charakter nach typische Zweitzeitungen sind, doch auch die Reichspresse der Konservativen käme ohne Subventionen nicht aus den roten Zahlen heraus. Die Liste der durch 'Leihfonds' und 'selektive Presseunterstützung' seit ihrem Bestehen am meisten geförderten Blätter sieht wie folgt aus:(45)

Arbetet (s) / Malmö	22.182.000	skr
Svenska Dagbladet (m) / Stockholm	12.750.000	skr
Handelstidningen (f) / Göteborg	12.719.000	skr
Skånska Dagbladet (c) / Malmö	11.629.600	skr
Dala-Demokraten (s) / Falun	8.450.000	skr

Die Zuwendungen müssen von den Tageszeitungen jährlich beantragt und durch Büchereinsicht begründet werden. Verschiedene staatliche Gremien bearbeiten die Anträge und entscheiden über die Höhe der Zuteilungen. Dieser Prozeß zeigt deutlich, daß man sich willig dem staatlichen Eingriff unterwirft, (wenn natürlich auch immer wieder Kritik an den Modalitäten der Auswahl laut wird), ja, sogar nach ihm gerufen hat. Staatlicher Einfluß erscheint heute weitaus weniger bedenklich als Einfluß wirtschaftlicher Gruppen auf die Haltung und Linie eines Blattes. Auf diese Weise wird ein Pluralismus der Meinungen und Anschauungen zumindest künstlich erhalten, der einzelne Journalist weniger gezwungen, seine Artikel einem publikumswirksamen Geschmack zu opfern. Nicht zuletzt wird sowohl für den Journalisten als auch für den Leser in einem gewissen Rahmen eine Auswahlmöglichkeit aufrechterhalten. Die 1972 eingesetzte Untersuchungskommission soll herausfinden, wieweit die Subventionen tatsächlich dieses Ziel erreicht haben.

## **2. 2 Die 'organisierte Selbstkontrolle'**

Eine Untersuchung (46) des 'Freedom of Information Center' der 'Columbia University of Missouri', die sich vorgenommen hatte, die Freiheit der Presse in einer Reihe von Ländern empirisch zu erfassen, ordnete Schweden in die oberste, freiheitlichste Kategorie ein. Abgesehen von der Problematik, ein abstraktes Thema wie die Pressefreiheit numerisch zu erfassen, war es doch für die schwedische Presse ernüchternd, auf einer Skala, die von -4 bis +4 reichte, nur den Wert +2, 77 zu erreichen. Hauptgrund für dieses relativ schlechte Abschneiden in der obersten Kategorie war die ausgesprochen starke 'organisierte Selbstkontrolle', die auch heute nur wenig von ihrer Wirkungskraft verloren hat. Allerdings sind die Ansichten über die Selbstkontrolle, unter der die Publizierungsregeln verschiedener Standesorganisationen zu verstehen sind, in Schweden kaum geteilt. "Was die 'organisierte Selbstkontrolle' betrifft, dürfte die Majorität unter den Zeitungsleuten Skandinaviens sie kaum als eine Einschränkung der Pressefreiheit betrachten - wenn es auch etliche mit entgegengesetzter Auffassung geben dürfte. Die Praxis hat keine eindeutigen Antworten darauf gegeben, welche Auswirkungen Ehrengerichte und Publizierungsregeln haben. Es ist nicht möglich, sicher zu wissen, wie die Nachrichtenmedien sich ohne deren Vorhandensein verhalten würden. Aber es gibt kaum einen Anlaß zu dem Glauben, es habe eine wesentliche Bedeutung, daß es schriftlich formulierte Regeln gibt. Die eine oder andere Form von 'Selbstzensur' wird es immer geben, und sie kann genau so effektiv sein, auch wenn sie nicht 'organisiert' ist... Vielleicht kann sogar eine unorganisierte Selbstzensur effektiver sein als eine organisierte, da dann für das Publikum schwerer zu durchschauen ist, welcher Typ von Nachrichten zurückgehalten wird, wenn die Prinzipien für ein solches Verschweigen nicht schriftlich formuliert und nicht allgemein bekannt sind. Aber in den nordischen Ländern ist die Gefahr einer solchen 'heimlichen und unorganisierten Selbstzensur' (die auf ethischen Normen aufbaut) in der heutigen Lage kaum besonders groß. Und die Statuten von 'Pressens Opinionsnämnd' (= Ehrengericht, d. Verf.) und die Publizierungsregeln sind schriftlich formuliert... es ist für unser Vorhaben ausreichend, sie als eine Manifestation einer Kommunikationsethik zu charakterisieren, die unter anderem zuläßt, daß gewisse Typen von Mitteilungen zurückgehalten werden, da man meint, ihre Veröffentlichung liege nicht im Interesse der Allgemeinheit."(47) Da die verschiedenen Publizierungsregeln von den einzelnen berufsständischen Organisationen herausgegeben werden, sollen sie hier im Zusammenhang mit dieser "Pressebürokratie"(48) behandelt werden. (49)

## Der 'Publicistklubben'

(PK), gegründet 1874, "ist die gemeinsame Repräsentation für Presse, Radio und Fernsehen in ihrem ethischen und kulturellen Streben."(50) Laut Satzung ist es seine Aufgabe, "freundschaftlichen Verkehr und Beratungen zwischen den Publizisten des Landes und anderen zu pflegen, die mit ihnen gemeinsame Ziele verfolgen, Angelegenheiten zu behandeln, die normgebende Bedeutung für die publizistische Arbeit erlangen können, über die Verantwortung und das Ansehen des Berufes zu wachen, sowie im In- und Ausland öffentlich die schwedische Presse, Rundfunk und Fernsehen zu vertreten in gemeinsamen Angelegenheiten, die nicht von besonderen Organisationen gehandhabt werden."(51) Der PK verfügt über Geldmittel aus Schenkungen, die er zum Großteil als Stipendien an Publizisten verteilt, 1970 im Gesamtwert von 65.000 skr. In einem Jahrbuch werden die Ergebnisse von Diskussionen und Seminaren über aktuelle Medienprobleme veröffentlicht. Mitglied kann nur werden, wer mindestens drei Jahre publizistisch gearbeitet hat oder wessen Beruf in einem Zusammenhang mit den Massenmedien steht. Die Zahl der Mitglieder wird mit rund 2000 angegeben, was bedeutet, daß die meisten Journalisten außerhalb stehen. "Sie haben keinerlei Einfluß auf die Publizierungsregeln, nach denen sie sich täglich richten müssen."(52) Die Publizierungsregeln wurden zum erstenmal im Jahre 1923 schriftlich abgefaßt und seitdem mehrere Male revidiert. Die augenblicklich gültige Fassung stammt vom 1.5.1970. Im Vorwort heißt es, der 'Publicistklubben' "appelliert eindringlich und ernsthaft an den Respekt vor diesen Regeln für gute publizistische Sitte..."(53) Die Regeln selbst (Wortlaut siehe Anhang) sind im Imperativ unter sieben Überschriften zusammengefaßt: Gib korrekte Nachrichten! Verurteile niemanden ungehört! Respektiere das Privatleben! Sei vorsichtig mit Namen! Nimm Rücksicht! Geh sorgfältig mit Bildern um! Gib Platz für Gegendarstellungen! Eine der wichtigsten Veränderungen gegenüber der vorigen Fassung liegt in der ersten Aufforderung. Während es dort früher hieß: "Unterscheide zwischen Nachricht und Kommentar", lautet die jetzige Version: "Strebe immer nach Sachlichkeit und Unparteilichkeit bei der Nachrichtenvermittlung". - "Es scheint folglich anerkanntes Prinzip der schwedischen Nachrichtenvermittlung geworden zu sein, daß 'Erklärungen auch zum Redigierungsbegriff gehören'"(54) "Die meisten Presseleute scheinen (die Regeln, d. Verf.) so zu akzeptieren, wie sie formuliert sind, aber sie werden oft von verschiedenen Zeitungen verschieden praktiziert. Das gilt vor allem für die Regeln über den Respekt vor der Unantastbarkeit des Privatlebens oder für die Behandlung von Gerichtsvorgängen. Es ist nur natürlich, daß solche Regeln unterschiedlich gedeutet werden, nicht nur deshalb, weil es immer geteilte Meinungen darüber geben wird, was Nachrichtenwert hat, sondern auch deshalb, weil andere Rücksichten hereinspielen."(55)

## Der schwedische Journalistenverband

(Svenska Journalistförbundet, SJF) wurde 1901 gegründet. "Er ist der (gewerkschaftliche, d. Verf.) Fachverband der Presseleute, der am Verhandlungstisch Abkommen mit den Verlegern über Gehalts- und Anstellungsverhältnisse für die redaktionellen Mitarbeiter trifft."(56) Der Verband gibt für seine 7067 Mitglieder (1971/72) das monatlich erscheinende Organ 'Journalisten' heraus. "In einer Hinsicht unterscheidet sich der Journalistenverband von allen anderen Fachverbänden. Man braucht die Mitglieder nicht zu werben. Grund dafür ist der begehrte Presseausweis, den allein der Verband ausschreiben kann. Ein Paradoxon in diesem Zusammenhang ist, daß diejenige Gruppe, die den Presseausweis am dringendsten benötigt - die freien Mitarbeiter - es am schwersten hat, die Mitgliedschaft und damit den Ausweis zu erhalten. Im übrigen führt diese Ordnung unter anderem dazu, daß der Anschluß an den Verband so gut wie 100 %ig ist."(57) Die Aktivität der Mitglieder zeigt sich jedoch weniger im SJF selbst, als in den betriebsinternen Fachgruppen, den sogenannten 'Klubbs', der Basisinstanz. Die einzelnen Klubbs sind in lokalen Vereinigungen, diese in siebzehn über das ganze Land verteilten Kreisen organisiert. Höchstes beschlußfassendes Organ ist der Kongreß, der in jedem dritten Jahr abgehalten wird, zuletzt 1971 in Kalmar. Aus einer empirischen Untersuchung, die im Rahmen einer Abschlußarbeit an der Journalistenhochschule Göteborg im Frühjahrsemester 1972 durchgeführt wurde,(58) geht hervor, daß ein Drittel aller Mitglieder meint, er habe zu wenig Einfluß auf den Verband (ein weiteres Drittel ist unentschieden), rund 80 % meinen, der Mitgliedereinfluß auf den Verband müsse vergrößert werden, am besten durch Urabstimmungen.

Der vom SJF herausgegebene Berufskodex soll, laut Eigenverständnis im Vorwort, dem Journalisten in der Praxis da helfen, wo weder die Tarifabkommen, noch die Publizierungsregeln oder die Regeln für Textreklame des Vereins schwedischer Zeitungsverleger eine Aussage machen. Er hält sich hauptsächlich, genau wie die übrigen erwähnten Regeln, bei den Pflichten der Journalisten auf. "In keinem Zusammenhang gründet sich die Einführung der Regeln mehr als höchst indirekt auf irgendeine öffentliche Debatte oder die Mitwirkung derer, die als Konsumenten oder Objekte der Medien für die Jagd nach Neuigkeiten, Informationen oder interessanten Aspekten von der Geschäftigkeit der Medien berührt sind."(59)

Eine weitere wesentliche Feststellung, ebenfalls im Vorwort, ist die, daß "der SJF nicht das Beschlußrecht der verantwortlichen Herausgeber in Publizierungsfragen in Frage stellt oder die selbstverständliche Funktion der Redaktionsleiter als Betriebsführer. Es ist jedoch die Überzeugung des SJF, daß jeder Journalist seinen Teil der Verantwortung übernehmen muß, damit die gesunden publizistischen Prinzipien und auf diese Weise das Ansehen der Journalistenschaft aufrecht erhalten werden".(60)

Der eigentliche 'Berufskodex' enthält sechzehn Ermahnungen über "die Integrität des Journalisten, Textreklame, verunglimpfende Aufträge, Anschaffung von Material, Nachrichtenquellen, Publizierungsvorbehalte" (siehe Anhang). Der relevanteste Punkt ist die Aussage über die verunglimpfenden Aufträge, deren Durchführung der Journalist verweigern kann. Ebenso darf er nicht gezwungen werden, gegen seine Überzeugung zu schreiben. Beide Punkte sind ausdrücklich in den Tarifverträgen zwischen SJF und dem 'Arbeitgeberverband der Zeitungen' (TA) verankert. In der Praxis hat es sich jedoch leider gezeigt, daß eine fehlende Interpretation dessen, was als 'verunglimpfend' zu betrachten ist, immer wieder zu unterschiedlichen Deutungen und redaktionellen Reibereien führen kann.

#### Der schwedische Zeitungsverlegerverein

(Svenska Tidningsutgivareföreningen, TU) wurde 1898 gebildet. 1970 wies er insgesamt 238 Mitglieder auf, die 141 Verlage und 192 Zeitungen repräsentieren. Er beschäftigt sich mit Fragen der Annoncierung, Distribution, Ökonomie, Technik und Ausbildung. Ein besonderer Ausschuß innerhalb des TU beschäftigt sich mit der Zulassung von Annoncenbüros, deren Mitarbeiter besondere ökonomische und berufliche Voraussetzungen aufweisen müssen. Augenblicklich sind 49 Annoncenvermittler zugelassen. Mit 'Pressbyrån' hat TU ein Abkommen über Vertriebsfragen, besonders über das Verkaufs- und Remittierungsrecht abgeschlossen. TU kauft zentral das Papier für die Zeitungsherstellung ein und hilft den Mitgliedszeitungen durch einen technischen Ausschuß (Tidningarnas Tekniska Nämnd) bei der Produktionsrationalisierung. Durch eine eigene Verlagsgesellschaft gibt TU Handbücher heraus, die sich hauptsächlich mit juristischen, ökonomischen und technischen Problemen beschäftigen, ebenso wie die eigene Zeitschrift mit dem Namen 'Pressens Tidning'. "'Verleger' ist im übrigen ein irreführendes Wort. Die Organisation müßte richtiger 'Zeitungsbesitzerverein' heißen - der Vorstand wird völlig von Zeitungsbesitzern oder deren Vertretern dominiert." (61) Die von TU verfaßten Textreklameregeln gibt es erst seit 1970 in der vorliegenden Form, nämlich als dreiteilige 'Grundregel' mit anschließenden ausführlichen Beispielen. (Im Anhang sind nur die 'Grundregeln' wiedergegeben.) Frühere Regeln beschränkten sich auf die Textreklame in Zeitungen, während in der vorliegenden Form auch öffentliche Textreklame und Anpreisungen ideeller Art erfaßt werden. Das Grundprinzip der Regeln ist sehr einfach: "Annoncen- oder reklamebetonte Mitteilungen ohne wesentlichen Nachrichten- oder Informationswert gehören nicht in die Textspalten." (62)

## Das Ehrengericht der schwedischen Presse

(Pressens opinionsnämnd) "ist wahrscheinlich das älteste Ehrengericht der Welt für publizistische Fragen." (63) Obwohl die Idee dazu bereits im Jahre 1905 von dem sozialdemokratischen Politiker Hjalmar Branting entwickelt wurde, kam es erst 1916 zur Gründung auf die maßgebliche Initiative des damaligen TU-Sekretärs Adolf Hallgren hin. Das Ehrengericht wird gemeinsam von allen drei in diesem Kapitel erwähnten Presseorganisationen getragen, vom PK, vom SJF und vom TU, und versteht sich als "Forum für Klagen" (64) all derer, die sich durch den Inhalt der Zeitung gekränkt fühlen. Der Einfluß der drei Organisationen beschränkt sich jedoch auf die Entscheidung je eines Mitgliedes in das Ehrengericht. Die beiden übrigen Mitglieder werden gemeinsam von einem der Justiz-Ombudsmänner des Reichstages sowie dem Vorsitzenden der schwedischen Anwaltskammer (advokatsamfund) ausgewählt. Diese zwei Mitglieder sollen gegenüber der Presse unabhängig sein. Alle fünf wählen den Vorsitzenden, dessen Stimme bei Entscheidungen den Ausschlag gibt. Zumindest der Vorsitzende ist in der Praxis immer auch gleichzeitig Mitglied des Obersten Gerichtshofes in Schweden gewesen. Seit Herbst 1969 ist es nicht mehr notwendig, daß der Kläger selbst von den Äußerungen der Zeitung betroffen ist. Auch Organisationen können klagen. Damit das Ehrengericht nicht mit unbedeutenden Klagen überlastet wird, ist ebenfalls im Herbst 1969 ein Presse-Ombudsman eingesetzt worden (Allmänhetens Pressombudsman). Er wird gemeinsam vom Justiz-Ombudsman des Reichstages, dem Vorsitzenden der Anwaltskammer und dem 'Ausschuß für Pressezusammenarbeit' (Pressens Samarbetsnämnd) (65) ernannt. Er hat darüber zu befinden, ob die vorgebrachte Klage befugt ist, und kann daraufhin im positiven Falle beim Ehrengericht einen öffentlichen Schiedsspruch über die beanstandete Zeitungsmittelung begehren. Allerdings steht ihm auch das Initiativrecht zur Anklageerhebung zu. Darüberhinaus soll er der Öffentlichkeit Auskunft in presseethischen Fragen geben. Sowohl das Anmelden einer Klage beim Ombudsman als auch dessen Bearbeitung des Falles sind für den Kläger kostenlos.

Das Gericht tritt nicht regelmäßig zusammen, sondern nur, wenn sich mehrere Fälle zur Entscheidung angehäuft haben. Die Parteien sind nur in Form von Schriftsätze vertreten. "Die Urteilsmittel des Gerichts bestehen in Schiedssprüchen. In wirtschaftlichen oder redaktionellen Prozessen kann jedoch mit Zustimmung beider Parteien das Urteil auch materielle Auflagen enthalten. Der Schiedsspruch in Publikationsprozessen gibt an, inwieweit die Zeitung in Übereinstimmung mit guter publizistischer Sitte gehandelt hat, in ungebührliche Schreibweise verfallen ist oder sonstwie die Grenzen dessen überschritten hat, was man innerhalb der Presse oder der Öffentlichkeit als normale Anständigkeit betrachtet. Die Richtlinien, nach denen das Gericht urteilt, müssen folglich als recht vage und unbestimmt angesehen werden. Eine gewisse Norm für die Beurteilung bilden die sogenannten 'Publizierungs-

Entschiedene Fälle 1957-1966

Jahr	Fälle verteilt auf		Klage abgewiesen	Freispruch	Verurteilungen		Verurteilungen in % der behandelten Zeitungen	Durchschnittliche Quote pro Fünfjahresperiode
	Anzahl Fälle	Verklagte Zeitungen			leichtere	strenge		
1957	25	27	2	9	2	14	64,0	
1958	18	20	0	8	3	9	60,0	
1959	25	27	3	10	7	7	58,3	60,44
1960	38	41	4	16	6	15	56,75	
1961	25	29	1	10	8	10	64,28	
1962	32	37	1	14	6	16	61	
1963	24	30	0	7	10	13	76,67	
1964	30	31	4	8	5	14	70,37	69,69
1965	23	27	2	6	3	16	76,0	
1966	45	47	0	15	8	24	63,08	
gesamt	285	316	17	103	58	138		196

regeln"(66) des PK, sie sind jedoch nicht bindend. Weitere Richtschnur sind frühere Schiedssprüche, die unter anderem in einem Jahrbuch des PK veröffentlicht werden. Das Gericht hat keinerlei Befugnis, eine Zeitung zu zwingen, ihren Schiedsspruch zu veröffentlichen. In der Regel veröffentlicht jedoch die angezeigte Zeitung den sie betreffenden Spruch. "Da jedoch das Gericht von der Presse selbst als Ehrengericht eingerichtet worden ist und dessen Schiedsspruch nur dann eine Rehabilitierung für eine der Parteien mit sich bringen kann, wenn sie publiziert wird, wird die Veröffentlichung auch als Ehrensache angesehen."(67) Sie geschieht jedoch "meistens an einer versteckten Stelle, kleingedruckt und in Kanzleischwedisch abgefaßt."(68) Die Schiedssprüche werden von der schwedischen Nachrichtenagentur TT (Tidningarnas Telegrambyrå) im Wortlaut verbreitet und vom 'Journalisten' und von 'Pressens Tidning' wörtlich abgedruckt. Regelmäßig drucken auch nicht betroffene Tageszeitungen zumindest Teile der Schiedssprüche ab. Ein Schiedsspruch des Ehrengerichts stellt keinen Hinderungsgrund dar, nicht auch den gleichen Fall vor einem ordentlichen Gericht aufzurollen. Dabei ist zu beachten, daß vor dem Ehrengericht fast ausschließlich presseethische Fragen verhandelt werden, die nichts mit strafrechtlichen Tatbeständen zu tun haben. Zivilrechtliche Fälle sind dagegen denkbar. Personalstreitigkeiten, die zu Beginn seiner Wirkungszeit oft vor dem Gericht ausgetragen wurden, kommen seit mehreren Jahren nicht mehr vor. Noch Anfang der fünfziger Jahre verklagte eine Betriebszelle von Journalisten ihren Verleger, doch wurde der Fall nicht angenommen, da der SJF die Klage nicht zugelassen hatte. In einem Zwist zwischen zwei Zeitungen war das Gericht nur Vermittler, ein Spruch wurde nicht gefällt. Im Gegensatz zu früher werden heute auch Klagen gegen Unterhaltungsblätter angenommen. Auch gegen Annoncen ist schon geklagt worden. Da nach dem 'Druckfreiheitsgesetz' der Herausgeber auch für die Annoncen verantwortlich gemacht werden kann, muß er im Zweifelsfall prüfen, ob die Angaben im Text einer Anzeige auch richtig sind. Allerdings stellte das Gericht fest, daß es dann der Zeitung freistehen müsse, die Annahme von Anzeigen zu verweigern. "Ein Kapitel für sich sind Überschriften und Schlagzeilenplakate. Es ist in mehreren Fällen vorgekommen, daß man feststellen mußte, daß der Text unangreifbar war, während den Überschriften und Schlagzeilenplakaten eine Ausformung gegeben worden war, die das Ehrengericht rügte."(69) Dies trifft naturgemäß vor allem die Abendzeitungen, die im Straßenverkauf ihr Publikum suchen. Die augenblicklich aktuellste Problematik gilt der Veröffentlichung von Fotos. Zwei Verurteilungen von Zeitungen durch das Ehrengericht im November vorigen Jahres haben eine heftige Diskussion über die Frage ausgelöst, wieweit man bei Bildpublikationen gehen darf, ohne die Personen um Erlaubnis zu fragen, die auf oder mit auf dem Bild sind. Eine genauere Aufstellung über die Anzahl der verhandelten Fälle sowie die Verteilung von Verurteilungen auf Zeitungstypen und einzelne Blätter zeigen die beigefügten Tabellen.

### Verurteilungen nach Zeitungskategorien

ZEITUNGSGRUPPE	1957	58	59	60	61	62	63	64	65	66	1957 bis 1966
Tageszeitungen / Provinz	10	5	6	6	6	8	9	2	4	10	66
Morgenzeitungen / Großstadt	2	1	4	4	4	3	4	3	9	5	39
Abendzeitungen / Großstadt	4	4	1	9	6	8	4	11	3	11	61
Übrige	0	2	3	2	2	2	7	3	3	6	30
gesamt	16	12	14	21	18	21	24	19	19	32	196

### Verurteilungen, verteilt auf Einzeltitel

ZEITUNG	1957	58	59	60	61	62	63	64	65	66	1957 bis 1966
Provinz	"A-pressen"	3	1	3	3	4	3	3	1		6
	Bürgerliche Blätter	7	4	3	3	2	5	6	1	4	4
Großstadtmorgenzeitungen	Arbetet				1		1	2	1		1
	Dagens Nyheter	1		1	1	1		1		4	
	Göteborgs-Posten					3	1		1	2	
	Handels-tidningen										7
	Morgon-tidningen	1									1
	Ny Tid						1				1
	Skånska Dagbladet										
	Stockholms-Tidningen								1	3	4
	Svenska Dagbladet		1	2					1	1	6
Großstadt-abendzeitungen	Sydsvenska Dagbladet			1	2		1				5
	Aftonbladet	1	2		4	3	1	1	7	1	5
	Expressen	1	2	1	4	2	3	1	3		3
	Göteborgs Tidningen	2									2
	Kvälls-Posten				1	1	4	2	1	2	14
Übrige			2	3	2	2	2	7	3	3	6
gesamt	16	12	14	21	18	22	24	19	19	32	196

Es dürfte nach diesen Ausführungen deutlich geworden sein, wie eng das Netz der 'organisierten Selbstkontrolle' gesponnen ist. Eine Regelsammlung füllt die Lücken der anderen aus, und hinter allen steht ein Gericht, dessen Schiedssprüche sich allein auf die Regelsammlungen stützen, das gleichzeitig aber durch seine 'Urteile' neue Wertungen schafft, die das Netz noch feinmaschiger machen. Gewiß sollen nicht die positiven Auswirkungen solcher Regeln unterschätzt werden. Es ist aber auffällig, daß immer nur von den Pflichten, nie den Rechten eines Journalisten geredet wird. Die vorgebrachten Wertungen unterstützen eine liberale Ideologie, die den Journalisten daran hindern kann (nicht muß), seine gesellschaftskritische Funktion wahrzunehmen. Es erscheint zumindest fraglich, ob man noch immer danach streben sollte, eine möglichst 'objektive' Zeitung zu machen, oder ob man sich nicht besser auf eine Seite stellte, welcher politischen Richtung auch immer, um eindeutig Stellung zu beziehen. Gerade hier scheint der Bruch in der schwedischen Presse zu liegen, daß man sich zwar einer politischen Partei zuzählt, aber dennoch versucht, möglichst wertfreie Nachrichten zu verkaufen, obwohl man genau weiß, daß man gar nicht unparteiisch sein kann. "Man sollte beachten, daß wir in einer Massengesellschaft mit ganz besonderen Problemen und Bedürfnissen leben, die sich wesentlich von dem Staatstyp und der Gesellschaftsform unterscheiden, von der wir in der Theorie noch immer ausgehen, wenn wir über die Freiheit der Presse diskutieren." (70) Kurz vor Weihnachten des Jahres 1972 hat 'Pressens Samarbetsnämnd' eine Untersuchungskommission mit Repräsentanten von TU, SJF, PK, Sveriges Radios journalistklubb und der Direktion von Sveriges Radio eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, eine Übersicht über die presseethischen Regeln zu schaffen. Primär soll sie die Möglichkeit zur Schaffung ethischer Regeln untersuchen, die für alle Massenmedien gleichermaßen gelten könnten. Ferner soll sie die Möglichkeit untersuchen, alle drei oben erwähnten Regelsammlungen in einem Block zu verschmelzen. Man hofft darüber hinaus, daß die Kommission auch Vorschläge zur Umarbeitung der ethischen Regeln wird vorlegen können. (71) "Um eine solche Breite zu finden, müssen die Diskussionen von verschiedenen einzelnen Mängelhaftigkeiten und Übertritten der Massenmedien fort zu einem konstruktiven Suchen nach Wertungen geführt werden, die für so viele wie möglich gemeinsam sind - so etwas wie eine übergreifende Informationsideologie." (72)

## 2.3 Die heimliche Zensur

In diesem Abschnitt geht es hauptsächlich um die Frage, wer Einfluß auf die Presse ausübt, abgesehen von den Möglichkeiten, die bereits beschrieben worden sind. Es dreht sich dabei primär um Machtgruppen, die außerhalb des Zeitungsverlages stehen. Allerdings sind die Grenzen fließend, denn man kann darüber streiten, ob beispielsweise ein Politiker, der Einfluß auf die Berichterstattung über ein Ereignis in 'seiner' Zeitung nehmen will, von außen einzuwirken versucht, wenn doch seine Partei formeller Besitzer ist. Damit der Gegensatz zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich wird, sind solche Fälle immer unter dem Aspekt des Anspruchs behandelt worden.

"Die Zeitung ist kein Produkt wie jedes beliebige andere Industrieprodukt - moderne Tageszeitungen werden auf großindustrieller Basis und in den meisten Fällen unter privatkapitalistischen Besitzverhältnissen hergestellt. Die Zeitung nimmt eine Sonderstellung ein, die sie von allen anderen Produkten des Arbeitsprozesses unterscheidet. Sie ist eine Ware wie jede andere, aber gleichzeitig Träger einer öffentlichen Funktion: der Meinungsbildung."(73) Dieses Zitat aus einer dänischen Publikation von 1951 offenbart auch heute noch das Dilemma aller Betrachtungen über die Presse. Zwar hat man auf der einen Seite schon eingesehen, daß die moderne Tageszeitung eben doch ein Industrieprodukt ist, das völlig im Rahmen des sonst üblichen kapitalistischen Prozesses hergestellt wird, versucht aber immer noch verzweifelt, der Zeitung ihren bloßen Warencharakter zu nehmen, meist durch Appelle an eine Ethik der Objektivität und der reinen Wahrheit.

Für diese Appelle gibt es kaum eine Grundlage. Die 'Druckfreiheitsverordnung' verlangt keine Objektivität, "sondern garantiert im Gegenteil für die gedruckten Medien die Freiheit, 'Gedanken und Ansichten' vorzubringen. Eine gewisse persönliche und auch politische Färbung des Nachrichtenmaterials und vielleicht vor allem die Auswahl des Materials scheint so gesehen nur natürlich und akzeptabel..."(74) Statt nach Objektivität zu streben, sollte die Diskussion lieber "der Schwierigkeit (gelten), das Vertrauen des Publikums für eine unterschiedliche Sicht des Geschehens zu gewinnen."(75) Wie weit allerdings diese bewußte Färbung gehen sollte, geht aus der Diskussion nicht hervor. Jedoch "sollte das selbstverständliche Recht des Journalisten, zu kommentieren und seine eigenen Ansichten auszudrücken, nicht über das Recht anderer, korrekt wiedergegeben zu werden und ihre Gesichtspunkte so wenig provoziert wie möglich ausdrücken zu können, hinausgehen."(76) Die ältere Diskussion ging mehr von einer individuellen im Gegensatz zu einer gesellschaftlichen Sicht der Probleme aus. Alva Myrdal begründete ihren Vorschlag, in die UN-Menschenrechtscharta das 'Recht auf richtige Information' aufzunehmen, mit "der Schutzlosigkeit des einfachen Bürgers vor dem unaufhörlichen Einhämmern der modernen Massentechnik auf sein Gedanken- und Gefühlsleben."(77) Herbert Tingsten: "Die Stimme, die sich hier Gehör verschafft, ist keine kollektive Stimme, sie wird nicht von

einer Partei dirigiert, die politische Macht sucht, von Organisationen, die sich bei einer Entscheidung behaupten wollen, von wirtschaftlichen Interessen, die ihre Chancen wahren wollen. Es ist die Stimme von Einzelnen, die sicherlich in ihrer Funktion als Meinungsproduzenten Stellung auf allen möglichen Gebieten beziehen müssen, die jedoch intensiv fühlen, daß das, was sie sagen, 'nicht unsere Partei betrifft, sondern uns'. "(78)

Es gibt in der schwedischen Literatur leider so gut wie keine Abhandlungen, die versuchen, die Gesamtheit von Einwirkungsmöglichkeiten außerredaktioneller Machtgruppen darzustellen. Sehr eingehend dagegen sind einige neuere Arbeiten (79), die Teilauspekte behandeln. Sie sind jedoch mehr als provokative Diskussionsbeiträge denn als wissenschaftliche Analysen zu betrachten. Sie greifen Einzelfälle von 'gefärbter Publizität' und 'Zielen der Nachrichtenvermittlung' (so zwei Untertitel) heraus, ohne die großen Verbindungen herzustellen. Allein ihr Erscheinen kann als Dokumentation einer erwachten kritischen Einstellung gegenüber dem angepaßten Journalisten der Vergangenheit betrachtet werden.

### 2. 3. 1 Politische Einflüsse

Abgesehen von der Kanalkapazität und ähnlichen Variablen wird der Nachrichtenwert eines Ereignisses z. B. von politischen Faktoren beeinflußt, "von den Behörden, von den persönlichen Auffassungen der Presseleute und dem eventuellen Wunsch, für eine gewisse Sache Propaganda zu machen..." (80) Wichtigstes Medium für die politische Nachrichtenvermittlung ist die Tageszeitung. Zwar "ist ein Politiker fasziniert davon, sich im Fernsehen zeigen zu können, doch will er ausführlich in der Presse referiert werden." (81) Dieser Wunsch basiert nicht nur auf der traditionell demokratischen Einstellung, die alles Politische von vornherein für relevant hält, sondern hat auch historische Wurzeln in der jüngsten Vergangenheit. Vereinfacht kann man sagen, daß der starke Druck, dem Schweden während des 2. Weltkrieges ausgesetzt war und der zu zahlreichen Brüchen der Neutralitätspolitik führte, die Auffassung einer ganzen Generation nährte, Schweden solle nur registrieren, was geschehe, und keine eigene Außenpolitik betreiben. Stattdessen wandte man sich der Innenpolitik in verstärktem Maße zu, die naturgemäß eine Domäne der Lokal- und Parteipolitik ist.

Außer der Besetzung von Chefpositionen in den Redaktionen, hat sich der direkte Einfluß der Parteien auf die Zeitungen anscheinend vermindert. Auf Grund der starken Konzentrationen auf dem Zeitungsmarkt wurden vor allem regionale und überregionale Blätter gezwungen, mehr "den Charakter von allgemeinen Nachrichtenmedien" (82) anzunehmen, da sie nach dem Erwerb ihrer Monopolstellung automatisch einen heterogeneren Leserkreis bedienen mußten. Hauptsächlich betroffen von dieser Anpassung sind die Nachrichtenredaktionen, die nun weniger Nachrichten der politischen Nachrichtendienste abdrucken. "Vor diesem Hintergrund nimmt es sich paradox aus, ... daß man

sich von den Parteien aus bemüht, Zeitungen wirtschaftlich zu unterstützen, die sich kommerziell nicht durchsetzen können. Wenn alle die Nachrichten im großen und ganzen auf dieselbe Art präsentieren, dürfen es nur noch die Leitartikel sein, die Blätter verschiedener politischer Farbe voneinander unterscheiden - und dann erscheint es als unverantwortliche Verschwendug, daß Millionen dafür geopfert werden, diese Leitartikel an Sympathisanten zu vertreiben."(83) Es erscheint unter diesen Umständen fraglich, ob die folgende Regel aus dem journalistischen Lehrbuch von Poppius und Jansson noch gilt: "Ein Journalist, der mit einem gewissen parteipolitischen Programm sympathisiert, kann sehr wohl für eine Zeitung arbeiten, die für ein anderes Parteiprogramm wirkt. Aber er kann nicht in der politischen Redaktion dieses Blattes arbeiten."(84) Die Wirklichkeit widerlegt die Verfasser. In fast allen Sparten, mit Ausnahme des politischen Kommentars, zeigt sich eine Tendenz zu weniger parteipolitisch eingefärbtem Material. Von einer "parteipolitischen Farblosigkeit, die zur Ideologie erhoben wurde"(85), kann wohl nicht mehr gesprochen werden. Um aber dem Verdacht vorzubeugen, daß damit eine Farblosigkeit auf Grund des Konsenses zwischen den verschiedenen Tageszeitungen bewirkt wird, soll ausdrücklich festgehalten werden, daß die angestellten Vergleiche relativ sind. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik weisen die schwedischen Zeitungen noch immer eine sehr starke politische Farbigkeit auf.

Während also die offenen Beziehungen zwischen Partei und Zeitung abgebaut werden, haben die verdeckten Kanäle nichts von ihrer Bedeutung verloren. Darunter sind persönliche Kontakte zwischen Politikern und Journalisten zu verstehen, aber auch Doppelfunktionen wie Journalist-Parteimitglied. Besonders häufig mischen sich auf lokaler und regionaler Ebene Kommunalpolitiker oder politische Repräsentanten nicht nur der eigenen Partei ein. Dies gilt besonders für Monopolzeitungen, die es sich nicht leisten können, politische Meinungen eines Großteils ihrer Leserschaft, gleich welcher politischen Couleur, unberücksichtigt zu lassen. Für die Großstadtpresse unterscheiden sich die Verhältnisse insofern, als sich hier oft Reichstagsabgeordnete oder Ombudsänner zu Worte melden. "Die parteipolitische Gebundenheit äußert sich auch darin, daß Politiker in gleichmäßigem Abstand aus ganz gewöhnlichen Gründen Angriffe gegen einzelne Journalisten wegen parteipolitischer Übertretungen richten. Oft ist diese Kritik sicherlich berechtigt, aber mit seinem starken Gefühlsengagement und unter stetigem Arbeitsdruck ist der Politiker nicht immer der objektivste Beurteiler."(86) Schließlich können auch einzelne Leser, z. B. durch Leserbriefe, politischen Einfluß nehmen, wovon jedoch nur 4% der Bevölkerung Gebrauch machen. "Auch nachdem sich die Partei (in einer Frage, d. Verf.) entschieden hat, muß es für den engagierten Publizisten eine Möglichkeit geben, gegen die Partei zu opponieren, sonst wird der Sieg der Organisation über den Einzelnen total und das Gefühl für politische Verantwortung bei den Akteuren, das Prinzip der sachlichen Überzeugung beim Leser völlig ausgerottet."(87) Viele Journalisten wollen aus

bereits angegebenen Gründen gar nicht opponieren, anderen fällt es auf Grund der heterogenen Zusammensetzung ihrer Redaktion verhältnismäßig leicht.

Nach wie vor den größten Einfluß haben die Parteien und politischen Organisationen auf die Leitartikel. Daß "die Presse in großem Umfang zu einer freien Debatte mit persönlicher Stellungnahme ohne Rücksicht auf die Parteien"(88) zurückkehren sollte, muß wohl ein Wunsch Herbert Tingstens bleiben. In der Praxis wird gerade hier der meiste Druck ausgeübt. Im letzten Vierteljahr ist allein in Göteborg und Umgebung zwei freien Leitartiklern gekündigt worden, weil ihre Beiträge politisch nicht genehm waren. Den krassesten Fall berichtet Hederberg(89): einem Fernsehrezensenten (!) war von 'Nya Wermlands Tidningen', die der konservativen 'Moderata Samlingspartiet' nahesteht, gekündigt worden, weil er sich in einer Rezension allzu negativ über die Gewerkschaftspolitik in einer Filiale des schwedischen Elektrokoncerns LM Ericsson in Spanien ausgelassen hatte.

### 2. 3. 2 Verlegereinflüsse

Einen eigenen Abschnitt über den Einfluß privater Verleger an dieser Stelle einzuschlieben, erscheint problematisch. Denn gerade politischer oder wirtschaftlicher Einfluß geht oft, wenn nicht gar meistens, über den Verleger, der diesen Druck dann aus eigenem Willen oder gezwungenermaßen auf dem hierarchischen Wege nach "unten" an die Redaktion weitergibt. Der Verleger einfluß taucht so an den verschiedensten Stellen dieser Arbeit unter den jeweiligen Aspekten wieder auf.

In seinen Memoiren hat Herbert Tingsten einige sehr farbige und teilweise noch immer hochaktuelle Äußerungen getan, die sich auf sein Agieren in der Pensionsfrage (ATP) und seine daraus resultierende Kündigung "in beiderseitigem Einvernehmen" beziehen. "Man kann sich nicht denken, daß eine Parteizeitung von Personen dirigiert wird, die so brutal für das eigene Interesse wirken, wie es die kapitalistischen Besitzer bisher bei Privatzeitungen getan haben... In der Frage der Abhängigkeit des Chefredakteurs von den Besitzern in der Parteipresse scheint es nur einleuchtend zu sein, daß seine Lage niemals so elend werden kann, wie es manchmal in der Presse im Privatbesitz gewesen ist und noch vorkommt. Ein Redakteur wird nie Werkzeug für eine Verlagsleitung aus Parteimitgliedern oder für einen Parteiboß."(90) Man sollte noch einmal ausdrücklich hinzufügen, daß Tingsten ein Liberaler, ein Individualist und Anhänger der Presseethik alten Stils ist. Man muß seine Worte wohl der Verärgerung einerseits zuschreiben, andererseits aber berücksichtigen, daß das Arbeitsverhältnis bei den Kollegen immer positiver gesehen wird, als es sich in deren eigener Wirklichkeit darstellt. Man kann sich mehr oder weniger idealtypisch zwei Formen von Verlegerintentionen vorstellen, die beide zu dem Resultat vergleichsweise großer redaktioneller Unabhängigkeit führen. Im ersten Fall könnte eine Gruppe

von Besitzern mit unklaren und sogar zerstrittenen Auffassungen über konkrete Ereignisse und Problemstellungen im politischen oder kulturellen Leben im Hintergrund stehen, aber mit einem ökonomisch begründeten Eifer, die Zeitung 'gut' zu machen, und "mit einem ideell gefärbten Willen, daß die Zeitung sich Gehör verschaffen und für gewisse allgemeine, genau präzisierte Ziele wirken soll. Wunsch der Besitzer muß in so einem Fall ein Chefredakteur sein, der sozusagen an ihrer Stelle denkt, bestimmte Standpunkte einnimmt, wenn sie unentschieden sind, und Farbe und Sensationen in die Leitartikel bringt (wie andere in die Nachrichten, den Unterhaltungsteil oder den Sport). . . . Die gleiche Freiheit kann erreicht werden, wenn die Besitzer politisch uninteressiert sind und nur daran denken, durch die Zeitung Geld zu verdienen, aber hierbei besteht das Risiko, daß das wirtschaftliche Interesse zu Angst vor allem Eifriger, Extremen und Passionierten führt, zu einem rohen Werben um Leser mit billigen Mitteln, und daß die Ansichten, die nun einmal zur Ausstaffierung eines Blattes gehören müssen, mehr oder weniger elegant servierte Plattheiten darstellen." (91) Gerade diese Angst vor allem "Eifriger, Extremen und Passionierten" führt in der Praxis dazu, daß "die Presse, wenn zwei Nachrichten im übrigen denselben Nachrichtenwert haben, oft diejenige Nachricht vorzieht, die dazu beiträgt, bestehende Werte und Institutionen zu bewahren, im Gegensatz zu derjenigen, die das Vertrauen in das herrschende System abschwächen kann." (92)

Angelpunkt des Besitzereinflusses ist also der Chefredakteur, schon allein wegen der gesetzlichen Bestimmungen, die dem Verleger als direkte Einflußnahme auf die Zeitungspolitik nur das Besetzen der Chefpositionen mit geeignet erscheinenden Personen gestattet. "Der Chefredakteur ist in erster Linie verantwortlich für die redaktionelle Politik der Zeitung, d. h. wenn die Zeitung liberal ist, muß er die Anschauungen der Folkparti teilen, und ist sie kommunistisch, ist er natürlich Kommunist. Eine gewisse Verantwortung hat er für die wirtschaftliche Seite der Zeitung, zumindest sollte er darauf achten, daß die Auflage nicht sinkt, aber im Prinzip soll er unabhängig sowohl gegenüber dem Besitzer als auch gegenüber der wirtschaftlichen Leitung des Blattes sein. . ." (93) Wenn die Praxis auch oft anders aussieht, so haben die Verleger doch meist die Unabhängigkeit des Chefredakteurs formell anerkannt, wie beispielsweise Tor Bonnier in einem Brief vom 29. 12. 1957 an Herbert Tingsten: "Ich weiß wohl, habe es sowohl gesagt als auch geschrieben, daß eine Zeitung dem Chefredakteur untersteht, solange er diesen Posten innehat. Das gilt und muß gelten in allgemeinen Fragen." (94) - oder etwas allgemeiner ein Jahr später: "Ich habe keinen Einfluß auf die Politik, die 'Dagens Nyheter' betreibt." (95) (Dies hinderte ihn nicht daran, noch im selben Monat, am 15. 9. 1958, durch Olof Lagercrantz ein Ultimatum stellen zu lassen, Tingsten solle öffentlich zur Wahl der 'Folkparti' am folgenden Wahlsonntag aufrufen oder aber als Chefredakteur zurücktreten.) Völlig dem Verlegereinfluß ausgesetzt ist eine Redaktion, wenn der Verleger gleichzeitig Chefredakteur ist, eine Möglichkeit, die gerade in der schwedi-

schen Provinzpresse häufig genutzt wird. "Also kann der Besitzer auch, formell oder wirklich oder beides, Chefredakteur in der Hinsicht sein, daß er die Zeitung dirigiert, ohne in ihr zu schreiben."(96) Prinzipiell ist dagegen wenig einzuwenden, und Delane in der Times war das berühmteste Beispiel dafür, "wenn eine Person mit politischer Einsicht und Autorität, aber ohne Zeit oder die Fähigkeit zum Schreiben, der hervortretendste und in zwistigen Fällen der ausschlaggebende Meinungsproduzent in einer Zeitung ist."(97) Untragbar allerdings wird es, wenn "die Quelle der Autorität, die man zu haben glaubt, im wesentlichen der Besitz eines Aktienpaketes ist."(98)

### 2. 3. 3 Einflüsse von Organisation und Firmen

Direkter Einfluß, d. h. Mitbesitz an Zeitungen, kommt außer den bereits in 1.1.2 angeführten Beispielen so gut wie kaum vor. Zwar gab es noch in den vierziger und fünfziger Jahren große Interessengruppen, die über gemeinsame Verlagsstiftungen wie etwa 'Libertas', 'Högerns Förlagsstiftelse' oder 'Stiftelsen Pressorganisation' Blätter der konservativen oder liberalen Richtung direkt finanziell subventionierten oder sogar "aushielten", doch sind diese Tageszeitungen zuerst dem Zeitungstod anheimgefallen, so daß spätestens seit den sechziger Jahren derartige Unterstützungen nicht mehr vorgekommen sind. Warum diese Unterstützungen nicht dazu benutzt wurden, Besitzanteile an den betreffenden Verlagen zu erwerben, ist schwer zu entscheiden. Mag sein, daß die Wirtschaft ihre Interessen auch so genügend gewahrt sah, es mag aber auch sein, daß die wirtschaftliche Lage der Objekte nicht genügend gewinnversprechend aussah.

Der indirekte Einfluß läuft oft nach den gleichen Mechanismen wie der politische Einfluß ab. Bankiers oder Unternehmer sind oft in den Aufsichtsräten oder Direktorien der Verlage vertreten, häufig sind auch Verlag und Druckerei aus der gleichen Firmengründung eines Buchdruckers entstanden. Persönliche Kontakte zwischen Verlegern und Wirtschaftskapitänen fordern geradezu zur Einflußnahme heraus.

Oft überschätzt wird allerdings der Einfluß durch Annoncierung. Fälle, in denen Firmen drohen, ihre Annoncierung einzustellen, sind selten geworden. Wenn überhaupt, kann eine solche Drohung nur noch auf lokalem oder regionalem Niveau stattfinden. Diese Entwicklung beruht allerdings weniger auf einem geläuterten Gewissen der Wirtschaft als vielmehr auf nüchternen finanziellen Erwägungen. Die größeren Firmen sind nahezu restlos dazu übergegangen, ihre Werbung in die Zeitungen über besondere Annoncenbüros einrücken zu lassen, die sich darum kümmern, daß die Werbung genau den Personenkreis deckt, der von dem betreffenden Produkt angesprochen werden soll.

Möglich ist auch der umgekehrte Weg, daß nämlich ein Verleger Druck auf potentielle Inserenten auszuüben versucht. So gab es im vergangenen Jahr in Alingsås den Fall, daß ein Verleger seiner Redaktion verbot, über Veranstaltungen zu berichten, die nicht vorher in seinem Blatt annonciert worden waren.

Eine Problematik ist gerade in jüngerer Zeit entstanden, wird jedoch in Zukunft noch weit größere Bedeutung erlangen: spezialisierte Journalisten sind abhängig von Informanten aus den Großbetrieben oder Verwaltungen. Das Verständnis für neue Produkte oder Produktionsmethoden ist in immer höherem Grade abhängig von den Informanten, z. B. den Pressechefs der Konzerne. Je weniger Quellen ein Journalist zur Verfügung hat, umso unfreier wird er in seiner Berichterstattung; nicht nur, weil er weniger Auswahlmöglichkeiten hat, sondern auch, weil er befürchten muß, mit seiner Berichterstattung der Quelle zu mißfallen. Ein Journalist wird so leicht zum Gefangen eines Bereiches, den er eigentlich kritisch beobachten sollte. Das gilt besonders für den Bereich der Verwaltung auf kommunaler und regionaler Ebene. "Es ist oft gesagt worden, das beste Hilfsmittel eines Politikers, die Publizierung einer Nachricht zu verhindern, sei die Anberaumung einer so genannten 'vertraulichen Pressekonferenz'. Es trifft immer wieder zu, daß Journalisten ungern gutes Material publizieren, wenn sie glauben, daß dies der Quelle mißfiele, von der sie auch bei den Nachrichten von morgen abhängig sind." (99) - "Die Hauptambition der Pressreferenten ist es, die Journalisten daran zu hindern, aktuelle Überlegungen aufzudecken, bevor Beschlüsse gefaßt sind, und die korrigierte Wahrheit zu berichten, um ein so positives Image des Arbeitgebers wie nur eben möglich zu erreichen." (100) - "Diejenigen, die an den Nachrichtenquellen sitzen, benehmen sich nicht länger mit der korrekten Passivität wie zu jener Zeit, als sie die begehrten Akten mit einem unfreundlichen Knurren an den sie besuchenden Nachrichtenjäger aushändigen. Sie sind dienstwillig und interessiert geworden, sie kommentieren und rücken zurecht, sie haben die Arbeitsbedingungen der Zeitungen kennengelernt und passen sich denen an. Nachrichten, die früher goldumrandet waren, müssen heutzutage einer mißtrauischen Quellenkritik unterzogen werden." (101)

Der Einfluß von Organisationen und Firmen äußert sich in einer wohlwollenden Behandlung ihrer Probleme und Aktivitäten. Zwar kann es vorkommen, daß Kritik beispielsweise an einzelnen LO-Funktionären geübt wird oder personelle Konsequenzen für bestimmte Bereiche eines Konzerns gefordert werden, der LO oder der Konzern werden aber nicht angegriffen. Auch ohne Einflußnahme werden Firmen mit großer Angestelltenzahl oder die Exportbranche von der Presse umhegt, nicht zuletzt wegen einer augenblicklichen wirtschaftlichen Krise. Doch gilt dies nicht mehr uneingeschränkt, denn die Diskussion über Umweltzerstörungen oder die rechtliche Stellung des Einzelnen am Arbeitsplatz hat das Informationsmonopol der Firmen gebrochen und Bürgerinitiativen, Wissenschaftler oder staatliche Stellen in denselben Fragen zu Worte kommen lassen. Das Vertrauen in den Wert einer Firmeninformation ist teilweise erheblich gesunken, und nur ausgesprochene Großkonzerne, die die finanziellen Möglichkeiten zur Erstellung eigener wissenschaftlicher Gutachten aufweisen, können nach wie vor mit Sympathie rechnen.

### 2.3.4 Der Leser-Einfluß

beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die berühmte "Abstimmung am Kiosk", also das Unterlassen des Kaufes eines Zeitungsexemplars und Zuwendung zu einem anderen Blatt, oder auf die Aufkündigung eines Abonnements. Eine derartige Leserumorientierung bei Veränderung der politischen Linie einer Tageszeitung ist nur in ausgesprochen kleinem Umfang feststellbar, eine oft langjährige Abonnierung wirkt sich als psychologische Schwelle aus. Einzige nachweisbare Ausnahme ist die Massenflucht von 48.000 Abonnenten innerhalb kürzester Zeit, als LO 1956 die bis dahin liberale 'Stockholms-Tidningar' kaufte. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß selbst geringfügiger Rückgang der Verkaufsauflage zum erneuten Überdenken der redaktionellen Linie seitens der Zeitung führt. Solche Wirkungen erreichen keineswegs nur politische Veränderungen. Beispielsweise mußte 'Svenska Dagbladet' den täglichen Comic-Strip 'Dragos' nach einem Proteststurm der Leser wieder in das Blatt einrücken, nachdem man ihn gegen eine andere Serie hatte austauschen wollen.

In einer besonderen Situation befinden sich die Abendzeitungen, die auf Grund ihres Straßenverkaufs besonders auf das Interesse des einzelnen Lesers angewiesen sind. Er betrachtet "gewisse Nachrichten als völlig uninteressant, wenn diese bereits in den Morgenzeitungen publiziert waren." (102) Überhaupt ist das Verschweigen und Unterschlagen von Nachrichten vielleicht die gebräuchlichste Form der Unterordnung unter einen bestimmten Einfluß und gilt für nahezu sämtliche Ressorts einer Zeitung. Triebkraft dieser freiwilligen Zensur von Seiten der Presse ist die "Furcht, daß man durch die Verbreitung von Nachrichten, die gewissen Lesern mißfallen könnten, Kunden oder den Zugang zu Quellen verliert. Mit anderen Worten, man meint, daß man durch das Zurückhalten gewisser Nachrichten andere umso leichter verkaufen kann." (103)

Abgesehen vom Druck auf die Auflagenhöhe hat der Leser kaum eine Möglichkeit, auf die Zeitung einzuwirken. Leserbriefe werden meist nach demselben Schema wie das übrige redaktionelle Material redigiert, und die Drohung, sich bei Nichtbeachtung des eigenen Gesichtspunktes an ein Konkurrenzorgan oder gar den Rundfunk zu wenden, verfängt in den meisten Fällen nicht; es sei denn, der einzelne Leser bringt seine Einwendungen als kirchliches Gemeindemitglied, Mitglied ideeller Vereinigungen oder Interessenorganisationen vor, doch treten dann die bereits weiter oben ausführten Einwirkungsmechanismen von Organisationen in Kraft.

Allgemein akzeptierte Zukunftsaspekte finden sich nicht, was die Tagespresse anbelangt. Der damalige Premierminister Tage Erlander hielt am 18.10.1965 eine stark beachtete Rede vor der SAP-Reichstagsfraktion, in der er daran erinnerte, "welche Risiken für die Information der Mitbürger entstehen würden, wenn die Presse in Zukunft parteipolitisch gleichgerichtet

und von faktischen Monopolbetrieben dominiert würde."(104) Eine andere Position lautet: "Ein Maximum an Information ist nicht notwendigerweise effektive Information."(105) Einmal heißt es: "Es ist nicht ausgeschlossen, daß die fortgeschritteneren Versuche zur Steuerung der politischen Nachrichtenvermittlung beinhalten, daß wir in Schweden dabei sind, eine Situation zu erreichen, in der Rundfunk und Fernsehen die einfachen und unkomplizierten innenpolitischen Botschaften verbreiten. Die gesellschaftskritische und wertende Überwachungsaufgabe wird dann automatisch auf einige wenige ökonomisch starke Zeitungen übertragen"(106); ein andermal wiederum: "Es gibt Beispiele dafür, daß der Informationsstrom durch ein staatliches Rundfunkmonopol mindestens genauso allseitig und objektiv sein kann.... wie durch eine Presse, die formal zwar frei ist..., aber de facto mehr oder weniger dadurch gebunden, daß sie privaten Einzelinteressen dient."(107) In der jüngsten Veröffentlichung, die noch zur Abfassung dieser Arbeit herangezogen werden konnte, fand sich der nüchternste Ausblick: "Wir benötigen auch in der Fortsetzung ein pluralistisches Massenmediensystem, in dem sich die verschiedensten Einflüsse geltend machen können und in dem sich Platz findet für unterschiedliche, klar markierte Perspektiven."(108) (Sperrung durch d. Verf.)